

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/2908 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2400 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2398 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 08**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt**

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 08 Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) Maßnahmegruppe 10 (neu) „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ wird die Erläuterung zum Titel 533.33 (neu) „Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“ wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

- Einrichtung eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums zum jährlichen Monitoring und zur Evaluation der Umsetzung, Erreichung und Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen des Landesklimaschutzgesetzes, auf deren Grundlage eine Fortschreibung der Maßnahmen des Landesklimaschutzgesetzes erfolgt,
- Studien, Gutachten Aufträge und Verträge einschließlich Maßnahmenentwicklung, Beteiligungsformaten, Evaluierungen, Datenerfassung, Lizenzen und Monitoring im Zusammenhang mit
  - dem Klimaschutz,
  - der Energieeffizienz,
  - der klimaneutralen Verwaltung,
  - der Treibhausgasbilanzierung auf Landesebene, in der Landesverwaltung und in Kommunen,
  - dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel,
- Organisation, Koordination und Durchführung von Beteiligungsformaten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen,
- Verträge für Planungen und Entscheidungen im Klimaschutz oder der Klimaanpassung zu komplexen, bedeutsamen oder schwierigen Themen, die in Einzelfällen die Einbeziehung fremden Sachverständes erfordern,
- Unterstützung der bundesweit vom Klimabündnis durchgeführten Kampagne Stadtradeln/Übernahme der Teilnahmegebühr für Kommunen als Anreizeffekt“.

#### **Dr. Harald Terpe und Fraktion**

#### **Begründung:**

Ein wirksames Klimaschutzgesetz erfordert eine wissenschaftliche Fundierung. Um den durch die Erstellung der Sektorzielstudie durch das Leipziger Institut für Energie beschrittenen Weg weiter zu verfolgen, muss die Wirksamkeit der im Rahmen des Klimaschutzgesetzes ergriffenen Maßnahmen kontinuierlich evaluiert werden. Dies sichert die Zielerreichung, effektiven und kosteneffizienten Klimaschutz und erlaubt eine faktenbasierte Fortentwicklung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern. Nur durch eine fortlaufende Weiterentwicklung sowie gegebenenfalls das Vornehmen von Korrekturen bei Zielabweichungen ist konsequenter Klimaschutz möglich.

Die Einrichtung und Unterhaltung eines entsprechenden, wissenschaftlich besetzten Monitoring-Gremiums muss vorrangiger und zentraler Zweck des oben genannten Titels sein und gewährleistet Erfolg und Wirksamkeit der Maßnahmen des Landesklimaschutzgesetzes. Damit folgt Mecklenburg-Vorpommern dem positiven Beispiel anderer Bundesländer, wie etwa Baden-Württemberg.